

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3302

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3302



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Aktionsplan für eine auf dem gerechten Übergang basierende Klimapolitik

Ein neuer ökologischer und sozialer Arbeitsmarkt für die Schweiz

Autor: Denis Torche
Leiter Klimapolitik
torche@travailsuisse.ch
Mai 2021

Inhalt

1.	Einleitung	3
2.	Von Travail.Suisse unterstützte Treibhausgas-Emissionsziele	5
2.1	Schlüsselrolle des Finanzsektors bei der Erreichung der Ziele	6
3.	Das Konzept eines gerechten Übergangs muss auch in der Schweiz Realität werden	7
4.	Klimapolitik, Arbeitsplätze und Arbeitsmarkt	8
4.1	Der Zusammenhang zwischen Klimaerwärmung und Beschäftigung	8
4.2	Klimaerwärmung und Strukturwandel des Arbeitsmarktes	9
4.3	Eine Bildungsoffensive zur Bewältigung des Klimawandels	10
4.4	Die Sozialpartnerschaft für die Umsetzung der Klimapolitik nutzen	12
4.5	Handeln für die Anpassung an den Klimawandel in der Arbeitswelt: Eine dreifache Dividende für die Beschäftigung, die Produktivität und die Arbeitsbedingungen	13
4.5.1	Anpassungsmassnahmen, Beschäftigung und Produktivität	13
4.5.2	Anpassungsmassnahmen, Arbeitsbedingungen und Gesundheit	14
4.6	Die Kreislaufwirtschaft fördern	17
5.	Klimapolitik und Sozialpolitik	19
5.1	Für ein soziales und ökologisches Lenkungssystem	20
5.1.1	Für eine CO2-Bepreisung, welche die negativen Klimaeffekte internalisiert	21
5.1.2	Den Verkehrssektor miteinbeziehen	21
5.1.3	Für eine Lenkungsabgabe auf allen Treibhausgasemissionen	22
5.1.4	Soziale Voraussetzungen für die Lenkungsabgabe auf allen Treibhausgasemissionen	23
5.1.5	Effizienzvorgaben für die Lenkungsabgabe auf alle Treibhausgasemissionen	24
5.1.6	Voraussetzungen, damit die Lenkungsabgabe auf alle Treibhausgasemissionen echte Anreize für die Bevölkerung schafft	25
5.2	Vom Sozialstaat zum «Sozial- und Ökostaat»	26

1. Einleitung

Travail.Suisse, der unabhängige Dachverband der Arbeitnehmenden, setzt sich für die Dekarbonisierung der Wirtschaft und eine CO₂-neutrale Lebensweise ein. Dies ist unerlässlich, um die Klimaerwärmung auf ein erträgliches Mass zu begrenzen und unseren Kindern und Enkelkindern einen lebendigen Planeten zu hinterlassen. Bisher mangelt es aber noch am nötigen Bewusstsein für die tiefgreifenden Transformationen, die diese Entwicklung für den Arbeitsmarkt und die Sozialpolitik mit sich bringen wird.

Das vorliegende Dokument basiert auf der Roadmap für eine auf dem gerechten Übergang basierende Klimapolitik (« Feuille de route pour une politique climatique basée sur la transition juste »), welche im Februar 2020 vom Vorstand von Travail.Suisse verabschiedet wurde. Die Roadmap beschrieb einerseits die von Travail.Suisse unterstützten Ziele zur Begrenzung der Treibhausgasemissionen sowie die Notwendigkeit, die Aspekte des Arbeitsmarktes, der Bildung und der Sozialpolitik in die Klimapolitik einzubeziehen, und zeigte andererseits die Handlungsmöglichkeiten von Travail.Suisse auf nationaler Ebene und jene der angeschlossenen Verbände auf der Ebene der Unternehmen oder Branchen auf.

Die vollständige Dekarbonisierung bis 2050 ist unerlässlich, um die Klimaerwärmung für das 21. Jahrhundert auf 1.5°C und damit auf jenes Niveau zu begrenzen, das gemäss dem Pariser Klimaabkommen von 2015 und dem Ende 2018 publizierten Bericht des Weltklimarates (IPCC) erforderlich ist, um eine Klimakatastrophe abzuwenden.¹ Damit dieses Ziel erreicht werden kann, müssten die weltweiten Treibhausgasemissionen (TGE) bereits im Jahr 2020 abnehmen und danach alle zehn Jahre halbiert werden. Konkret bedeutet dies, dass der Rückgang der TGE nicht nur immer schneller, sondern exponentiell erfolgen muss. Diese Notwendigkeit einer schnellen Dekarbonisierung wird vom Markt nicht genügend berücksichtigt; es wird daher unumgänglich sein, dass die Politik ein wesentlich stärkeres Signal an die Marktakteure sendet.² Wir schlagen die Einführung eines Bepreisungssystems für sämtliche Treibhausgasemissionen vor, damit der Markt die Kostenfolgen des Klimawandels erheblich besser einpreist. Dies darf indes nicht zu einem beliebigen Preis geschehen. Von grösster Wichtigkeit ist nämlich auch, dass dieses System sozialverträglich ausgestaltet wird; die Kosten der Klimaerwärmung dürfen auf keinen Fall die mittleren und tiefen Einkommen benachteiligen – ebenso wenig wie bestimmte Regionen wie etwa die Randregionen oder vom Strukturwandel besonders stark betroffene Regionen. Die Klimapolitik findet ansonsten nicht den nötigen Rückhalt in der Bevölkerung und wird auf grosse Schwierigkeiten oder gar auf eine Verweigerungshaltung bei der Umsetzung stossen.

Mit diesem Dokument möchten wir aufzeigen, dass das Ziel einer vollständigen Dekarbonisierung der Wirtschaft nur Aussicht auf Erfolg haben kann, wenn der stark geförderte «Green Deal» auch ein «Social Deal» ist. Denn allein durch technische Innovationen und die Bepreisung der Emissionen kann der Prozess der Dekarbonisierung der Wirtschaft nicht gelingen. Die Gesellschaft muss sich ebenfalls tiefgreifend verändern. Es braucht deshalb Massnahmen zur Sicherstellung der sozialen Gerechtigkeit. Denn dieser Prozess wird hohe Kosten verursachen, wenn er die Ungleichheiten verstärkt.

¹ <https://www.ipcc.ch/sr15/>

² Nick Beglinger, mit Beiträgen von Joseph Robertson und Lea Trogrlic, Weissbuch. Climate Dividend — the exponential way forward in emission pricing. März 2020, 18 Seiten.
<https://climatedividend.org/2020/05/18/press-release-net-zero-emission-pricing-strategies-advancing-the-international-climate-dividend-alliance/>

Die Arbeitnehmenden würden zu den Verliererinnen und Verlierern gehören, wenn die Aspekte von Arbeit, Bildung und sozialer Gerechtigkeit nicht genügend berücksichtigt werden. Die Risiken der Klimapolitik für gewisse Branchen, bestimmte Arbeitsplätze, die Arbeitsbedingungen und die Einkommensverteilung sind daher genau zu analysieren und durch starke Präventionsmassnahmen zu vermeiden, zu mindern und zu eliminieren. Das Instrument der Sozialpartnerschaft kann und muss in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle spielen.

Der Klimaschutz erfordert einen neuen ökologischen Arbeitsmarkt. Dieser umfasst die folgenden Elemente:

Die Klimafrage ist eine soziale Frage

Die Arbeitnehmenden mit kleinen bis mittleren Einkommen verfügen kaum über die Mittel, sich vor den negativen Auswirkungen der Klimakrise zu schützen, dies obschon sie diese Krise zu einem geringeren Teil zu verantworten haben. Sie dürfen daher auf keinen Fall benachteiligt werden.

Der Preismechanismus ist ein zentrales Element bei der Senkung der Emissionen. Die Preise für nicht erneuerbare Energieträger müssen erhöht werden, um die definierten Ziele zu erreichen.

Jede Klima- oder Energieabgabe muss vollumfänglich an die Bevölkerung verteilt werden. Nur so wird die Lebensqualität der Haushalte nicht beeinträchtigt und sind ökologische Lösungen finanziell erschwinglich. Und genau diese Nachfrage wird notwendig sein, um den Technologiewandel erfolgreich voranzutreiben.

Es bedarf zusätzlicher Investitionen, beispielsweise in den öffentlichen Verkehr und in die Erzeugung von erneuerbarer Energie, um die alten Technologien abzulösen. Preisbasierte Anreize allein reichen nicht aus, um den Erfolg der Transformation zu sichern. Für zu umweltschädliche Technologien müssen Vorschriften und Verbote erlassen werden.

Es braucht einen gut gemanagten nationalen Weiterbildungsfonds, welcher es Personen aus Branchen, die in den kommenden Jahrzehnten einen tiefgreifenden Wandel erfahren oder gar ganz verschwinden werden, ermöglicht, sich beruflich neu zu orientieren.

Es gilt, die notwendige Anpassung der Wirtschaft an den Klimawandel gewinnbringend zu nutzen. Denn diese Anpassung eröffnet auch grosse Chancen für Innovationen, die das Potenzial haben, zahlreiche Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern.

Dieses Dokument wurde als Aktionsplan konzipiert, welcher **verschiedene Forderungen** im Bereich der Reduktionsziele, des gerechten Übergangs, des Arbeitsmarkts und der Sozialpolitik umfasst. Es ist wichtig, dass die Klimapolitik nicht nur Antworten auf die ökologischen Herausforderungen liefert, sondern auch jene des Arbeitsmarktes, der Sozialpolitik und der Umverteilung gebührend berücksichtigt. Eine wirksame Klimapolitik muss so gerecht und inklusiv wie möglich sein.

2. Von Travail.Suisse unterstützte Treibhausgas-Emissionsziele

Das 2017 von der Schweiz ratifizierte Pariser Klimaabkommen (2015) sieht vor, die weltweite Klimaerwärmung für das 21. Jahrhundert auf unter 2°C und wenn möglich auf 1.5°C zu begrenzen. Der Ende

2018 vom Weltklimarat (IPCC) veröffentlichte Bericht zur Klimaentwicklung plädiert für eine Begrenzung der Klimaerwärmung auf 1.5°C anstatt bloss auf 2°C. Die Differenz von 0.5°C mag gering erscheinen, doch dieses halbe Grad weniger würde die Klimafolgen wie Extremtemperaturen, Trockenperioden, Starkregen, Biodiversitätsverluste und Infrastrukturschäden in erheblich stärkerem Masse abmildern. Die Schweiz wird vom Klimawandel überdurchschnittlich stark betroffen sein, da die Erderwärmung im Alpenraum höher ist. Ein weltweiter Temperaturanstieg um 2°C respektive 1.5°C entspricht einem Anstieg um 4°C respektive 3°C bei uns.

Eine Begrenzung der Erderwärmung auf 1.5°C bedeutet gemäss dem IPCC, dass die Netto-Treibhausgas-Emissionen bis spätestens 2050 auf null reduziert werden müssen. Insbesondere der Ausstoss von Methangas (CH₄) muss reduziert werden, denn dieses ist fast 25-mal schädlicher für das Klima als CO₂. Aus Sicht von Travail.Suisse sind ambitioniertere Zielvorgaben sinnvoll, da absehbar ist, dass die Reduktionsziele im Laufe der Zeit erhöht werden – wie dies bereits in der Vergangenheit geschehen ist. So hat die EU-Kommission im September 2020 ihre Absicht angekündigt, das Reduktionsziel für die Treibhausgasemissionen in der EU bis 2030 auf 55% (von zuvor 40%) gegenüber 1990 anzuheben.

Forderung 1: Travail.Suisse verlangt, dass die Reduktion der Netto-Treibhausgasemissionen auf null früher als geplant realisiert wird – nämlich bis 2040 anstatt bis 2050. Um dies zu ermöglichen, sind für 2030 – und danach alle drei bis fünf Jahre – Etappenziele für die Emissionsenkung festzulegen, welche sicherstellen, dass das Ziel fristgerecht erreicht wird. Aus diesen Überlegungen unterstützt Travail.Suisse die Volksinitiative «Für ein gesundes Klima (Gletscher-Initiative)» und den direkten Gegenvorschlag (Bundesratsbeschluss zur Klimapolitik), da beide Vorlagen neben der Sozialverträglichkeit auch Absenkpfade (FRZ: trajectoires de réduction) und Zwischenziele vorsehen (Abs. 2 der Übergangsbestimmungen im vorgeschlagenen Verfassungsartikel).

Nach seiner Entscheidung vom 28. August 2019, die Klimaneutralität bis 2050 anzustreben (zuvor Reduktion um 80 - 95%), hat der Bundesrat am 27. Januar 2021³ die langfristige Klimastrategie der Schweiz verabschiedet. Travail.Suisse begrüsst, dass es nun eine langfristige Klimastrategie gibt und dass diese auf klaren Grundsätzen beruht, insbesondere auf dem Grundsatz eines sozialverträglichen Übergangs in Richtung Netto-Null (Grundsatz Nr. 7). Dass die Sozialpartner im Zusammenhang mit der Umsetzung dieses Grundsatzes erwähnt werden, ist erfreulich und Travail.Suisse ist bereit, sich dafür zu engagieren. Die Strategie weist jedoch noch Schwächen auf, insbesondere unzureichende Zielvorgaben für bestimmte Sektoren (Flugverkehr, Landwirtschaft) und vor allem die Tatsache, dass sie sich auf die Emissionsminderung im Inland konzentriert und keinen Zeitplan für den dauerhaften Verzicht auf Emissionsreduktionen durch Projekte im Ausland vorsieht.

Tatsächlich fördert die Reduktion der Emissionen im Ausland weder die Innovation noch die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Schweiz. Zudem hat sie den Nachteil, dass sie die Energieabhängigkeit der Schweiz auf längere Sicht fortschreiben und damit die Sicherheit der Energieversorgung schwächen wird. Die Weiterführung der fossilen Energieimporte kostet zudem Milliarden von Schweizer Franken – enorme Summen, die man besser in den Ausbau der erneuerbaren Energien, in die Energieeffizienz, die sanfte Mobilität und die Aus- und Weiterbildung zum Erwerb von neuen Kompetenzen im Bereich der Klimaerwärmung investieren sollte. Im Übrigen sind Zweifel angebracht, ob – trotz gesetzlicher

³ <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/65077.pdf>

Garantien – bei der Umsetzung der Reduktionsprojekte im Ausland menschenwürdige Arbeitsbedingungen hinreichend gewährleistet sind, da griffige Kontrollmechanismen fehlen.

Zur Umsetzung der Etappenziele braucht es eine Schätzung der erforderlichen Investitionen in die Entwicklung erneuerbarer Energien und in die Energieeffizienz, sowie der geschaffenen Arbeitsplätze. Zudem muss die Anpassung der beruflichen Kompetenzen vorausschauend geplant werden, damit das nötige Personal bereitgestellt werden kann. Ausserdem ist eine adäquate Bepreisung aller CO₂-Emissionen vorzusehen, indem die fossilen Energieträger mit Abgaben belegt werden, da der Markt diese noch nicht in genügendem Masse eingepreist hat. Um das Erfordernis der sozialen und klimatischen Gerechtigkeit zu erfüllen, müssen die Erträge aus dieser Bepreisung vollumfänglich an die Bevölkerung rückverteilt werden (siehe Kapitel 5, Klimapolitik und Sozialpolitik).

Forderung 2: Travail.Suisse verlangt, dass die Schweiz die Reduktionsziele für ihre Treibhausgasemissionen für den Zeitraum bis 2030 – wie von der EU beabsichtigt – von 50 auf 60% gegenüber dem Stand von 1990 anhebt und die Möglichkeiten zur Reduktion im Ausland stärker beschränkt. Bis 2030 sollte die Schweiz endgültig auf die Kompensation von Emissionen im Ausland verzichten.

2.1 Schlüsselrolle des Finanzsektors bei der Erreichung der Ziele

Mit der Ratifizierung des Pariser Abkommens hat sich die Schweiz verpflichtet, Finanzflüsse klimaverträglich auszurichten. Dieses Ziel ist im revidierten CO₂-Gesetz verankert. Der Finanzsektor kann und muss eine entscheidende Rolle bei der Erreichung der Dekarbonisierung spielen, indem er Investitionen in die nachhaltige Produktion und in nachhaltige Dienstleistungen umlenkt. Bislang wurde er durch eine lückenhafte Gesetzgebung nicht ausreichend dazu ermutigt oder verpflichtet. So wird die Offenlegung von Informationen zu den Klimaauswirkungen von Investitions- und Finanzierungsentscheidungen – im Gegensatz zur Offenlegung von Risikoanalysen – in der Finanzmarktgesetzgebung noch nicht explizit gefordert.

Nachhaltigkeit wird für den Erfolg der Finanzplätze immer wichtiger werden. Der Schweizer Finanzplatz tut gut daran, sich rasch in diese Richtung zu entwickeln, um seine Stellung, seine Wettbewerbsfähigkeit und auch seine Arbeitsplätze zu erhalten. Die Schweiz zu einem globalen Vorbild für nachhaltige Finanzdienstleistungen zu machen, sollte eines der Hauptziele des Schweizer Finanzplatzes werden. Um dies zu erreichen, bedarf es einer verbindlicheren Gesetzgebung. Der Schweizer Finanzplatz tut sich schwer mit der Dekarbonisierung, weil die Händlerinnen und Händler weiterhin stark in fossile Brennstoffe investieren.⁴

Die geplanten Reglementierungsansätze sind notwendig, reichen aber nicht aus, weil sie allein auf Eigenverantwortung, sektorielle Vereinbarungen und die Überprüfung von Massnahmen zur Verbesserung der Transparenz setzen. Die EU erwägt regulatorische Ansätze, die über freiwillige Massnahmen hinausgehen.

⁴ Schweizer Finanzmarkt auf dem Prüfstand, Bericht vom November 2020, im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) in Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF: <https://www.bafu.admin.ch/bafu/fr/home/documentation/communique/annonce-nsb-unter-medienmitteilungen.msg-id-81034.html>

Forderung 3: Ausgehend davon, dass Selbstregulierung nicht ausreicht, fordert Travail.Suisse eine gesetzliche Grundlage, welche die Schweizer Finanzinstitute dazu verpflichtet, die von ihnen finanzierten Treibhausgasemissionen offenzulegen und schrittweise zu reduzieren. Der Bund und die Schweizerische Nationalbank müssen mit gutem Beispiel vorangehen und nicht-nachhaltige Investitionen in die Kohle-, Rüstungs-, Tabakindustrie usw. schnell aus ihren Portfolios entfernen. Die Arbeitnehmendenvertreter*innen in den Stiftungsräten der Pensionskassen müssen besser in Nachhaltigkeitsfragen geschult werden und sich dafür einsetzen, dass die Vorsorgeeinrichtungen eine Vermögensverwaltung anstreben, die mit dem Ziel der Klimaneutralität und den Prinzipien der Nachhaltigkeit übereinstimmt.

3. Das Konzept eines gerechten Übergangs muss auch in der Schweiz Realität werden

Diese massive Reduktion der Treibhausgasemissionen und die Notwendigkeit, die Emissionen hauptsächlich in der Schweiz zu verringern, werden mit schnellen und tiefgreifenden strukturellen Veränderungen für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt einhergehen. Dies wird sich auch auf die Einkommensverteilung auswirken. Aus diesem Grund müssen die Auswirkungen der Klimapolitik auf den Arbeitsmarkt, die Arbeitsbedingungen, die Aus- und Weiterbildung und die Sozialpolitik stärker berücksichtigt werden.

Das Pariser Klimaabkommen (2015) trägt dieser Problematik Rechnung, indem es den Begriff des gerechten Strukturwandels in seine Präambel aufgenommen hat. *Die Leitlinien der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) «für einen gerechten Übergang zu ökologisch nachhaltigen Volkswirtschaften und Gesellschaften für alle»* empfehlen die Konsultation und die Mitwirkung der Gewerkschaften bei der Ausarbeitung von klimaverträglichen Politiken auf allen Ebenen und in allen Phasen. Auch die Europäische Union übernimmt das Konzept des gerechten Übergangs in ihrem europäischen «Green Deal»⁵, unter anderem mit dem Vorschlag, einen Fonds für den gerechten Übergang⁶ zu schaffen, um insbesondere jenen Ländern zu helfen, die bei der Stromproduktion am stärksten von fossilen Energieträgern abhängig sind. Demgegenüber findet man in der Schweiz in der Totalrevision des CO₂-Gesetzes für die Zeit nach 2020 nicht den geringsten Hinweis auf einen gerechten Übergang.

Nach Auffassung von Travail.Suisse genügt es nicht, zu sagen, dass die Klimapolitik Innovationschancen bietet und die Position der Schweizer Unternehmen im internationalen Wettbewerb stärken wird. Wenn wir uns mit dem Mythos des unendlichen Wachstums in einer endlichen Welt auseinandersetzen, wird dies auch erhebliche strukturelle Veränderungen bewirken, die für verschiedene Branchen oder bestimmte Unternehmen negative Auswirkungen haben können. Daher bedingt die allgemeine Unterstützung der Klimapolitik in der Schweiz auch die Unterstützung der Arbeitnehmenden, die unter den Folgen einer ambitionierten Klimapolitik leiden könnten. Dies erfordert ein starkes Engagement für einen gerechten Übergang und für menschenwürdige Arbeit mit guten Arbeitsplätzen, indem berufliche Umschulungen gefördert und die Veränderungen vorausschauend und unter Einbezug der Arbeitnehmenden gestaltet werden. Eine gerechte Übergangspolitik muss es jenen Arbeitnehmenden, die

⁵ https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/european-green-deal-communication_de.pdf

⁶ https://ec.europa.eu/regional_policy/de/newsroom/news/2020/01/14-01-2020-financing-the-green-transition-the-european-green-deal-investment-plan-and-just-transition-mechanism

zu den «Verliererinnen» und «Verlierern» gehören, ermöglichen, sich weiterzubilden, neue Kompetenzen zu erwerben oder sich beruflich neu zu orientieren. Der vom Klimawandel verursachte enorme Aus- und Weiterbildungsbedarf am Arbeitsplatz, am Arbeitsmarkt, aber auch ausserhalb der gewohnten beruflichen Tätigkeit – beispielsweise im Bereich der Erzeugung von Solarstrom – wird nach wie vor stark unterschätzt.

Forderung 4: Travail.Suisse fordert, dass das Konzept des gerechten Übergangs zu einem festen Bestandteil der schweizerischen Klimapolitik und im Gesetz verankert wird, wobei der von der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) in ihren Leitlinien für einen gerechten Übergang definierte Rahmen zu übernehmen ist.⁷ Die Sozialpartner sind bei der Umsetzung konsequent einzubeziehen. Mit anderen Worten: Die umweltpolitischen Massnahmen, die zur Erreichung der Treibhausgas-Reduktionsziele getroffen werden, müssen gleichzeitig auch deren Auswirkungen im sozialen Bereich und am Arbeitsmarkt berücksichtigen.

4. Klimapolitik, Arbeitsplätze und Arbeitsmarkt

4.1 Der Zusammenhang zwischen Klimaerwärmung und Beschäftigung

Als Organisation der Arbeitnehmenden interessiert sich Travail.Suisse insbesondere für die Auswirkungen der Klimapolitik auf den Arbeitsmarkt. Man unterscheidet, wenngleich etwas schematisch, zwischen zwei Ansätzen in Bezug auf den Zusammenhang zwischen der Reduktion der Treibhausgasemissionen und der Beschäftigung.⁸ Der erste Ansatz geht davon aus, dass diese Reduktion graduell und im Gleichschritt mit der Einführung geeigneter Technologien erfolgen wird. Der Übergang ist unumgänglich, geht aber ohne radikale Einschnitte am Arbeitsmarkt vonstatten, wenngleich ein stärkeres Eingreifen des Staates erforderlich wird, insbesondere mit Massnahmen zur Abstimmung zwischen der grüner werdenden Wirtschaft und der notwendigen Anpassung der Kompetenzen. Die Rahmenbedingungen werden verändert, um die Dekarbonisierung der Wirtschaft zu fördern.

Ein zweiter Ansatz ist radikaler und geht von der Annahme aus, dass es unmöglich sein wird, die Treibhausgasemissionen ohne grundlegende Veränderungen der Produktions- und Konsummuster stark genug zu reduzieren. Dabei wird hier auch die Fortschreibung des Wachstums hinterfragt und als Vektor einer zunehmenden Ungleichheit betrachtet. Während das Wachstum in den 1960er- und 1970er-Jahren relativ gleichmässig verteilt war, kommt es heute einem immer kleineren Prozentsatz der Bevölkerung zugute.

Der Kampf gegen die Klimaerwärmung könnte die Rahmenbedingungen der Marktwirtschaft auch stärker verändern als bisher angenommen, beispielsweise durch eine Neupositionierung der Wertschöpfungsketten, den Ausbau der Heimarbeit, die Rückkehr zu einem lokaler ausgerichteten und bescheidenerem Konsum. Das Thema der Arbeitszeit muss wieder auf den Tisch gebracht werden, indem die Frage gestellt wird, ob für die Sicherung einer nachhaltigen Wirtschaft so viele Arbeitsstunden geleistet werden müssen. Zudem gilt es, Ungleichheiten abzubauen, um die Akzeptanz der zur Bekämpfung des Klimawandels ergriffenen Massnahmen zu erhöhen. Um beim Beispiel des lokalen

⁷ https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_emp/---emp_ent/documents/publication/wcms_432864.pdf

⁸ Eloi Laurent and Philippe Pochet. Towards a social-ecological transition. Solidarity in the age of environmental challenge. Part 2 Employment in the climate transition. S. 15-29. The European Trade Union Institute (ETUI).

Konsums zu bleiben: Bio-Produkte sind teurer und folglich für einkommensschwache Haushalte unerschwinglich. Dieses Beispiel unterstreicht die Notwendigkeit, die sozialen Aspekte bei allen politischen Massnahmen zur Bekämpfung der Klimaerwärmung zu berücksichtigen. Dies lässt den Schluss zu, dass die beiden vorgenannten Ansätze letztendlich vielleicht eher komplementär als gegensätzlich sind. Die Covid-19-Krise könnte die vorgängig beschriebenen Veränderungen aufgrund ihrer weitreichenden Folgen auch weiter beschleunigen, insbesondere die Verbreitung der Heimarbeit und die Verlagerung von Produktionstätigkeiten – wie z.B. die verarbeitende Industrie und die Landwirtschaft – in Länder mit billigeren Arbeitskräften.

4.2 Klimaerwärmung und Strukturwandel des Arbeitsmarktes

Die Auswirkungen des Klimawandels auf den Arbeitsmarkt, die Arbeitsplätze und die Aus- und Weiterbildung wurden in der Schweiz bisher noch wenig untersucht. Der Schwerpunkt lag primär auf der Feststellung, dass er die Innovation vorantreibt und damit die Wettbewerbsfähigkeit und die Beschäftigung stärkt. Tatsächlich profitieren manche Branchen vom Klimawandel und schaffen Arbeitsplätze, beispielsweise im Baugewerbe (Ausbau der erneuerbaren Energien und Gebäudeisolation) oder in der Industrie mit der Entwicklung von sauberen Energien. Eine im Auftrag der Schweizerischen Energie-Stiftung (SES) durchgeführte und im Juli 2020 veröffentlichte Studie geht davon aus, dass die zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 nötigen Investitionen im Solarbereich zur Schaffung von 14'000 Arbeitsplätzen bis 2030 führen werden.⁹ Von den erneuerbaren Energiequellen sollte Wasserstoff (H₂) stärker genutzt werden. Erstens ist es die erneuerbarste der erneuerbaren Energien, weil sie aus Wasser hergestellt wird und Wasser verbrennt; zweitens ist die Infrastruktur aufgrund der bestehenden mit Gaspipelines bereits vorhanden; drittens würden auch neue Arbeitsplätze in der Schweiz und erst recht in Entwicklungsländern wie Nordafrika entstehen, wo Wasserstoff mit Solarenergie hergestellt und teilweise nach Europa transportiert werden könnte.

Man darf aber auch die strukturellen Veränderungen und die unumgängliche Anpassung bestimmter Branchen an den Klimawandel nicht unterschätzen, die Arbeitsplatzverluste in der Landwirtschaft, in der Produktion fossiler Energieträger, in energieintensiven Industriezweigen, im Strassentransport oder im Tourismussektor (z. B. aufgrund der zunehmend geringeren Schneemengen in Skigebieten in tiefen und mittleren Höhenlagen) zur Folge haben und noch haben werden. Manche Standorte von Industriebetrieben könnten im Fall von Klimakatastrophen bedroht sein oder durch unterbrochene Logistikketten in ihrer Tätigkeit beeinträchtigt werden. Der Produktionsrückgang bei den Wasserkraftwerken infolge wiederkehrender Trockenperioden im Sommer und aufgrund des fortschreitenden Rückzugs der Gletscher wird auch für die Mitarbeitenden der Elektrizitätsunternehmen nicht ohne Folgen bleiben.

Das vielleicht beste Beispiel für das Ausmass des Strukturwandels ist jedoch die Automobilindustrie: Das absehbare Ende der Verbrennungsmotoren und deren Ablösung durch Elektroantriebe sorgt schon heute für einen starken Druck auf die Zulieferer dieser Branche in der Schweiz. Die neuen europäischen Abgasnormen – und die empfindlichen Bussen für Hersteller, die diese Normen nicht einhalten können – beschleunigen den strukturellen Wandel: Man geht heute davon aus, dass 2022 bereits über ein Viertel der verkauften Autos Elektrofahrzeuge sein werden, und im Jahr 2030 schon mehr als

⁹ Jürg Rohrer, Ausbau der Stromproduktion aus Photovoltaik in der Schweiz. Bedarf, Potential und Umsetzung. Juli 2020, 21 S. ZHAW (Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften). <https://digitalcollection.zhaw.ch/handle/11475/20231>

die Hälfte. Schätzungen zufolge dürften bis 2030 in Deutschland 30 Prozent der traditionellen Arbeitsplätze im Automobilsektor verschwinden (der Sektor beschäftigt insgesamt rund eine Million Arbeitnehmende). Mit der Elektrifizierung dürften 10 Prozent zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Es bleibt somit ein klar negativer Saldo von -20%. Bei den Schweizer Automobilzulieferern dürfte die Umstellung auf Elektrofahrzeuge den Verlust von 10'200 der insgesamt 34'000 inländischen Arbeitsplätze in der Branche zur Folge haben; andererseits sollen 3'400 neue Arbeitsplätze entstehen. Unter dem Strich bleibt damit ein Verlust von 6'800 Arbeitsplätzen.¹⁰

Forderung 5: Travail.Suisse fordert im Hinblick auf die Bewältigung des klimapolitisch bedingten Strukturwandels eine echte Unterstützung durch Ausbildung und ein ökologisches Übergangseinkommen. Insbesondere die Berufe im Tourismussektor, in der Landwirtschaft, in der Luftfahrtindustrie, in der Produktion fossiler Energieträger, in der Automobilbranche und im Bereich der Gesundheit sind schon heute einem starken strukturellen Wandel unterworfen, welcher sich noch weiter verschärfen wird. Um diesen Wandel optimal zu bewältigen, muss ein Weiterbildungsfonds geschaffen werden, welcher es gering bis durchschnittlich qualifizierten Personen erlaubt, ihr Wissen auf den neusten Stand zu bringen, um in der jeweiligen Branche weiterzuarbeiten oder in einer anderen Branche eine Arbeit zu finden. Dieser Weiterbildungsfonds muss so ausgestaltet sein, dass die Lebenshaltungskosten auch bei der Umschulung von Personen im Alter von rund 35 oder mehr Jahren finanziert werden können. Der Weiterbildungsfonds wird in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern verwaltet. Damit kann sichergestellt werden, dass die Qualifikationen nachfrageorientiert erworben werden können. Wo eine Umschulung erforderlich ist, muss zusätzlich innerhalb des bestehenden Sozialversicherungssystems ein ökologisches Übergangseinkommen eingeführt werden.

4.3 Eine Bildungsoffensive zur Bewältigung des Klimawandels

Eine ambitionierte Klimapolitik wird auch mehr qualifizierte Fachkräfte erfordern, um die massiven Investitionen in saubere Technologien zu realisieren. Bereits heute sind die Produktionskapazitäten der Cleantech-Unternehmen nicht voll ausgelastet, weil qualifizierte Fachkräfte fehlen. Zusätzlich besteht auch aufgrund der Alterung der Bevölkerung ein Mangel an qualifiziertem Personal. Es ist daher eminent wichtig, dass die Klimapolitik mit einer breit angelegten beruflichen Aus- und Weiterbildungsoffensive einhergeht, damit das nötige Personal verfügbar wird, um das Ziel einer vollständigen Abkehr von fossilen Energieträgern innerhalb der nächsten 20-25 Jahre zu erreichen.

Die Klimapolitik sollte auch als Grundlage für eine nachhaltige berufliche Umorientierung dienen. In diesem Sinne unterstützt Travail.Suisse die Motion von Nationalrätin Léonore Porchet¹¹, welche die Schaffung einer neuen Form der Sozialversicherung nach dem Vorbild der Erwerbersatzordnung (EO) fordert, die eine nachhaltige berufliche Umorientierung für alle von Umweltschäden, einschliesslich des Klimawandels, betroffenen Personen sowie für die Bezüger*innen von Sozialversicherungen zum Ziel hat.

¹⁰ «E-Auto kostet Tausende Schweizer Jobs». Tages-Anzeiger, 19. Juli 2019, Seite 8.

¹¹ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20204542>

Um die Auswirkungen der Klimapolitik auf den Arbeitsmarkt und die Berufsbildung besser zu verstehen, müssen die Konsequenzen des Netto-Null-CO₂-Emissionsziels bis 2050 im Bereich der Ausbildung, der Weiterbildung und der notwendigen beruflichen Umschulungen vorhergesehen und abgeschätzt werden können. Auf europäischer Ebene haben die Sozialpartner – der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) und BusinessEurope – die Tragweite der Klimapolitik für die beruflichen Kompetenzen erkannt und bereits in ihrem gemeinsamen Arbeitsprogramm (2011-2014) den Beschluss gefasst, die Auswirkungen der Klimapolitik auf die Berufsbildung und die beruflichen Kompetenzen zu analysieren. Eine der wichtigsten Schlussfolgerungen aus dem Bericht dieses Programms ist, dass die verschiedenen neuen «grünen» Tätigkeiten völlig neue Kompetenzen erfordern.¹²

In Deutschland hat eine neuere Studie unter Beteiligung der Regierung, der Wirtschaft und wissenschaftlicher Kreise gezeigt, dass sich die Kosten einer Treibhausgasreduktion um 80-95% bis 2050 auf geschätzte 3000 Milliarden Euro belaufen werden – rund drei- bis viermal so viel wie bisher angenommen.¹³ Und weil das Reduktionsziel nunmehr eine vollständige CO₂-Neutralität anstelle einer Reduktion um bloss 80-95% vorsieht, werden die Kosten noch höher sein. Es besteht daher kein Zweifel, dass der Ausstieg aus dem fossilen Energiezeitalter massive Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt haben wird. Wenngleich die Erfordernisse der Klimapolitik im Allgemeinen nicht zur Entstehung neuer Berufe führen, müssen die nötigen neuen Kompetenzen oder Qualifikationen in die bestehenden Ausbildungen integriert werden, wie dies im Fall der Cleantech-Ausbildungen bereits geschieht.¹⁴

Forderung 6: Travail.Suisse fordert vom Bund die Durchführung einer breit angelegten Studie, um die Folgen einer vollständigen Abkehr von fossilen Energieträgern bis 2040-2050 für die Aus- und Weiterbildung und die beruflichen Umschulungen in den verschiedenen Branchen der Wirtschaft abzuschätzen und entsprechende Empfehlungen zu formulieren.

Forderung 7: Travail.Suisse fordert, dass die Sozialpartner über ein Massnahmenpaket diskutieren, um die nötigen Fachkräfte insbesondere in den Branchen, die schon heute Personalengpässe haben, zu mobilisieren und die Aus- und Weiterbildung an die Folgen der Klimaerwärmung anzupassen. Ausserdem suchen die Sozialpartner nach Lösungen – beispielweise in Form von branchenspezifischen Fonds – um berufliche Umschulungen überall dort zu fördern, wo dies notwendig erscheint.

4.4 Die Sozialpartnerschaft für die Umsetzung der Klimapolitik nutzen

Bisher ist die Klimapolitik im Rahmen der Sozialpartnerschaft in der Schweiz nur wenig diskutiert oder entwickelt worden. Andererseits ist festzustellen, dass sich die Klimaerwärmung in zunehmendem Masse nicht nur auf die Arbeitsplätze und die Ausbildung, sondern auch auf die Arbeitsbedingungen in bestimmten Branchen auswirkt (z.B. Baugewerbe, Wasserkraftwerke, Spitäler, SBB/Überhitzung und Verformung der Schienen).

¹² ICF GHK, Skills needs in greening economies, ETUC, BusinessEurope, CEEP, UEAPME, Final Report, 31 January, Brussels, 2014.

¹³ 3000 Milliarden für die Energiewende. Tages-Anzeiger, 02.05.2019

¹⁴ Für eine Übersicht der Cleantech-Ausbildungen in der Schweiz, speziell im Hochschulbereich, sei auf den Masterplan Cleantech verwiesen, welcher die Strategie des Bundes im Bereich der Ressourceneffizienz und der erneuerbaren Energien beschreibt:
<https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/39299.pdf>

Und während der Wirtschaft und den Unternehmen in der Schweiz eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Energie- und Klimapolitik zugeordnet wird (z.B. Stiftung Klimarappen, Energie-Agentur der Wirtschaft EnAW und betriebliche Zielvereinbarungen für die Rückerstattung der CO₂-Abgabe usw.), fristet die Sozialpartnerschaft in diesen Fragen – im Gegensatz zur Entwicklung in der EU – eher ein Schattendasein. Sie könnte aber durchaus besser genutzt werden, um die Herausforderungen der Klimapolitik in den einzelnen Branchen und direkt am Arbeitsplatz zu meistern.

Von den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) der Agenda 2030 der UNO, zu denen sich die Schweiz verpflichtet hat, verlangen zwei nach einer wesentlich stärkeren Mitwirkung der Sozialpartner (Ziel 8: Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern, sowie Ziel 12: Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen). Es dürfte ausser Frage stehen, dass eine wirklich erfolgreiche Einführung nachhaltiger Produktionsmuster ohne die aktive Beteiligung der Arbeitnehmenden und die Mitwirkung der Sozialpartner nicht möglich ist.

Zahlreiche Beispiele im Ausland zeigen, welche wichtige Rolle die Sozialpartner bei der Bewältigung dieser Herausforderungen spielen können. In ihrem «Paket zur Energieunion» von 2015 unterstrich die Europäische Kommission die Bedeutung der Rolle der Sozialpartner und rief diese dazu auf, die Energiewende in den sozialen Dialog einzubeziehen. Ausserdem findet man in einem Leitfaden¹⁵ des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB) viele positive Beispiele aus verschiedenen europäischen Ländern für die Zusammenarbeit zwischen den Sozialpartnern in der Klimapolitik auf Ebene der Unternehmen oder Branchen.

Die Schweizer Sozialpartner könnten bei der Umsetzung weiterer Teile der Klimapolitik in unserem Land einen wertvollen Beitrag leisten. Als Vertreter der Arbeitnehmenden in den verschiedenen Branchen könnten Travail.Suisse und die angeschlossenen Verbände eine Schlüsselrolle bei der Ermittlung der Bedürfnisse und bei der Lösungsfindung zur Umsetzung der Klimapolitik am Arbeitsplatz übernehmen.

Forderung 8: Travail.Suisse fordert, dass der Bund die Sozialpartner dazu ermutigt, die Ziele der Klimapolitik auf Ebene der Branchen und der Unternehmen besser zu verankern, insbesondere in den Gesamtarbeitsverträgen (GAV). Es sind Förderbeiträge des Bundes zur Finanzierung von Pilotprojekten vorzusehen, um die Sensibilisierung von Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden in diesen Fragen zu verbessern.

Forderung 9: Travail.Suisse fordert, dass die Gewerkschaften – wie die Privatwirtschaft – viel stärker in die Umsetzung der Klimapolitik des Bundes in den Bereichen Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Sozialpolitik eingebunden werden. Dies ist der beste Weg, um den Grundsatz Nr. 7 «Der Übergang in Richtung Netto-Null erfolgt sozialverträglich» und den Grundsatz Nr. 8 «Der Übergang in Richtung Netto-Null erfolgt wirtschaftsverträglich» der langfristigen Klimastrategie der Schweiz umzusetzen.

¹⁵ Ein Leitfaden für Gewerkschafter. Beteiligen Sie die Gewerkschaften im Kampf gegen den Klimawandel, um einen gerechten Übergang zu schaffen. Europäischer Gewerkschaftsbund. 48 Seiten.
https://www.etuc.org/sites/default/files/publication/file/2018-09/Final%20FUPA%20Guide_DE.pdf

4.5 Handeln für die Anpassung an den Klimawandel in der Arbeitswelt: Eine dreifache Dividende für die Beschäftigung, die Produktivität und die Arbeitsbedingungen

In der Klimapolitik darf man sich nicht mit **Milderungsmassnahmen (FZR: mesures d'attenuation)** zufrieden geben, die den Treibhausgasausstoss an der Quelle begrenzen. Da die Klimaerwärmung bereits eine Realität ist – z. B. die Tatsache, dass 18 der 19 heissesten Jahre im Zeitraum seit 2000 registriert wurden – und der Temperaturanstieg sich in den kommenden Jahrzehnten weiter verschärfen wird, muss der Schwerpunkt vermehrt auch auf **Anpassungsmassnahmen** verlagert werden.

4.5.1 Anpassungsmassnahmen, Beschäftigung und Produktivität

Keine Anpassungsmassnahmen an den Klimawandel zu ergreifen, wäre nicht nur gefährlich für den Planeten und seine Bewohner*innen; es hätte auch gravierende negative Folgen für den produzierten Reichtum und die Beschäftigung. Im Bereich der Infrastruktur könnten nicht bewältigte Klimaveränderungen bis Mitte des Jahrhunderts jährliche Schäden in Höhe von rund einer Milliarde Schweizer Franken verursachen.¹⁶ Eine im Auftrag der EU-Kommission durchgeführte Studie von Triple E Consulting schätzt die potenziellen Arbeitsplatzverluste in der EU bis 2020 auf 200'000 und bis 2050 auf 410'000, falls keine Anpassungsmassnahmen umgesetzt werden.¹⁷ Diese Arbeitsplatzverluste sind auf die negativen Folgen des Klimawandels in den am stärksten betroffenen Wirtschaftssektoren und deren Dominoeffekte auf die Gesamtwirtschaft zurückzuführen. Ausserdem stehen sie mit einem allgemeinen Rückgang der Arbeitsproduktivität infolge der Häufung von extremen Naturereignissen wie Hitzewellen und Trockenperioden in Verbindung. Ohne entsprechende Anpassungsmassnahmen werden die Arbeitsproduktivitätsverluste infolge der Klimaerwärmung weiter zunehmen. Gemäss der IAO wird der Temperaturanstieg den Hitzestress erhöhen (Unfähigkeit des menschlichen Körpers, wegen der Hitze und Feuchtigkeit eine normale Temperatur aufrechtzuerhalten) und damit die Gesamtzahl der geleisteten Arbeitsstunden in den G20-Staaten bis 2030 um 1,9% reduzieren.

Umgekehrt schaffen Anpassungsmassnahmen an den Klimawandel Arbeitsplätze: Allein in Europa werden bis 2050 dank vermehrter Aktivitäten im Zusammenhang mit der Anpassung direkt oder indirekt mindestens 500'000 zusätzliche Arbeitsplätze entstehen.¹⁸ Die vielfältigen Anpassungsmassnahmen ermöglichen es nicht nur, eine grosse Zahl von Arbeitsplätzen zu erhalten, indem sie die Lebensfähigkeit und Resilienz bestehender Unternehmen sichern, sondern lassen auch neue entstehen, da der substanzielle Investitionsbedarf die Nachfrage nach Arbeitskräften erhöht.

¹⁶ Swiss Economics, Bedeutung des Klimawandels für die Infrastruktur in der Schweiz, 2019.

¹⁷ Triple E Consulting, Assessing the implications of Climate Change Adaptation on Employment in the EU, 169 Seiten. 2014 https://ec.europa.eu/clima/sites/clima/files/adaptation/what/docs/climate_change_employment_en.pdf

¹⁸ ILO/IAO, The employment impact of climate change adaptation. Input-Dokument des Internationalen Arbeitsamtes zuhanden der G20-Arbeitsgruppe Klima. Genf, 2018.

4.5.2 Anpassungsmassnahmen, Arbeitsbedingungen und Gesundheit

s ist von fundamentaler Bedeutung, dass die Anpassungsmassnahmen nicht auf die äussere Umwelt, z. B. den Schutz der durch Überschwemmungen, Wirbelstürme oder Erdbeben bedrohten Infrastruktur¹⁹, beschränkt bleiben, sondern auch die Arbeitsbedingungen mit einschliessen. Denn von Hitzewellen, Überschwemmungen, Bränden und anderen immer häufiger auftretenden Extremereignissen sind die Arbeitnehmenden in besonderem Masse betroffen. Es ist daher eminent wichtig, dass die Arbeitsbedingungen, insbesondere jene, die die Gesundheit und die Sicherheit betreffen, auf die Agenda der Anpassungspolitik (politiques d'adaptation) gesetzt werden.²⁰

Man unterscheidet zwischen primären, sekundären und tertiären Auswirkungen der Klimaerwärmung auf die Gesundheit am Arbeitsplatz. Die primären Auswirkungen sind auf die direkte Einwirkung von übermässiger Hitze oder extremen Witterungsbedingungen zurückzuführen. Übermässige Hitze führt zu Erschöpfung, bis hin zu Ohnmachtsanfällen, und kann Komplikationen in Form chronischer Erkrankungen (an Lunge, Herzkranzgefässen oder Nieren) zur Folge haben. Grosse Hitze und eine hohe Luftfeuchtigkeit können die physiologischen Abwehrreaktionen des Körpers auf toxische Substanzen beeinträchtigen. Die überhitzte und feuchte Haut nimmt chemische Substanzen leichter auf. Bei den sekundären Auswirkungen handelt es sich um solche, die das Gleichgewicht der Ökosysteme in unserer Umwelt stören; sie können zu einer Veränderung der biologischen Risiken führen und die Ausbreitung von Infektionskrankheiten begünstigen. So soll der Klimawandel beispielsweise die Produktion von Pollen erhöhen, was allergische Reaktionen verstärkt. Die tertiären Auswirkungen sind das Ergebnis der aus dem Gleichgewicht geratenen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Systeme. Die Corona-Krise liefert uns dazu einen Vorgeschmack.

Auch wenn dank der Entwicklung von Impfstoffen die Chancen gut stehen, die Corona-Krise zu überwinden, werden die Umweltzerstörung und die fortschreitende globale Erwärmung aller Wahrscheinlichkeit nach zum Auftreten neuer Viren führen, die wiederum neue Pandemien verursachen könnten. Zudem wird es zu einer Zunahme bestehender Gesundheitsrisiken wie Allergien oder Hitzewellen kommen, die sich besonders auf die Gesundheit der Bewohner*innen von Altersheimen und des dort arbeitenden Personals sowie auf deren Arbeitsbedingungen auswirken werden. Diese sehr schwerwiegenden Umweltfaktoren verschärfen die ohnehin schon sehr angespannte Situation im Gesundheitssektor, der aufgrund der alternden Bevölkerung unter strukturellem Druck steht. Kurz- und langfristige Massnahmen in diesem Bereich sind daher dringend erforderlich.

Forderung 10: Travail.Suisse fordert angesichts der mit der Umweltzerstörung und Klimaerwärmung verbundenen grossen Gefahren für den Gesundheits- und Pflegesektor eine vorausschauenden Politik, welche dessen Widerstandsfähigkeit stärkt. Es braucht grössere Bestände an medizinischer Ausrüstung, um eine strategische Selbstversorgung zu gewährleisten, sowie höhere Ausgaben für Schutzausrüstung und für die Schulung des Personals in Klimafragen. Dies wird jedoch nicht ausreichen ohne gleichzeitig grössere Investitionen in die Ausbildung der Mitarbeitenden, die Verbesserung der belastenden Arbeitsbedingungen und die Anhebung

¹⁹ Allein aufgrund des Klimawandels könnten sich die jährlichen Schäden an den kritischen Infrastrukturen Europas gemäss Status-quo-Szenarien bis zum Ende des Jahrhunderts verzehnfachen und von aktuell 3,4 Milliarden auf 34 Milliarden Euro ansteigen.

<https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0959378017304077>

²⁰ Siehe: Ein Leitfadens für Gewerkschaften. Anpassung an den Klimawandel und die Arbeitswelt. 72 S., 2020. Europäischer Gewerkschaftsbund.

https://www.etuc.org/sites/default/files/page/file/2020-08/ETUC-adaptation-climate-guide_DE.pdf

der Löhne zu tätigen. Andernfalls wird es angesichts des Fachkräftemangels immer schwieriger werden, über genügend Personal in diesem Bereich zu verfügen. Dies ist ein ernsthaftes systemisches Risiko nicht nur für die Gesundheit der Bevölkerung, sondern für das Funktionieren der Gesellschaft und der Wirtschaft angesichts der zentralen Rolle des Gesundheitssektors für den Service public.

Müdigkeit und verminderte Wachsamkeit bei der Arbeit infolge grosser Hitze erhöhen das Risiko von Arbeitsunfällen (Stürze, Schläfrigkeit usw.). Tätigkeiten, die hauptsächlich im Freien ausgeübt werden (Baugewerbe, Land- und Forstwirtschaft), erhöhen das Risiko von Hautkrebs.

Branchen, in denen überwiegend im Freien gearbeitet wird (Baugewerbe, Landwirtschaft), sind stärker betroffen. Aber auch Sektoren wie das Transportwesen oder der öffentliche Dienst, insbesondere die Notfall- und Sanitätsdienste, sind betroffen. Der Anstieg der Temperaturen bedroht den Energiesektor, da er die Energieproduktion beeinträchtigt, sowie die Industrie in Bereichen, die auf Kühlwasser aus Oberflächengewässern angewiesen sind. Die Übertragungsleistung der Stromnetze nimmt ab, wenn die Temperatur ansteigt. Auch die Spitäler sind nicht gegen die Folgen des Klimawandels gefeit, da das Risiko von neuen Infektionskrankheiten steigt. Die weltweite Covid-19-Epidemie wurde zwar nicht direkt durch den Klimawandel verursacht, kann hier aber aufgrund der Wechselbeziehungen zwischen der Entstehung des Virus und den Veränderungen des Ökosystems dennoch als Beispiel angeführt werden.

Bei extremer Hitze müssen die Arbeitszeiten angepasst oder bestimmte Arbeiten wie etwa Belagsarbeiten am Strassennetz sogar ganz eingestellt werden. Den Sozialpartnern kommt diesbezüglich eine wichtige Rolle zu, indem sie beispielsweise die Gesamtarbeitsverträge auf Branchen- oder Unternehmensebene nutzen können, um die Auswirkungen der Klimaerwärmung auf die Arbeitsbedingungen und die Gesundheit am Arbeitsplatz zu begrenzen (siehe nachstehende Kasten). Der Temperaturanstieg kann auch zu Anpassungen an den Produktionsprozessen führen, insbesondere bei den Wasserkraftwerken (mögliche Drosselung der Produktion im Sommer aufgrund des Schmelzens der Gletscher), mit entsprechenden Folgen für die Mitarbeitenden.

In Zukunft wird es wichtig sein, Arbeitnehmende, die vermehrt unter extremen Klimabedingungen zu leiden haben, in geeigneten Anpassungspraktiken zu schulen und ihnen eine adäquate Ausrüstung zur Verfügung zu stellen, um ihre Gesundheit zu schützen und ihre Sicherheit zu gewährleisten.

Bisher haben die staatlichen Anpassungsstrategien an den Klimawandel und die dazugehörigen Aktionspläne dem beruflichen Umfeld wenig Beachtung geschenkt. Die EU hat für 2021 eine neue Anpassungsstrategie an den Klimawandel in Aussicht gestellt. Der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) verlangt, dass diese auch das berufliche Umfeld einschliesst und die Gewerkschaften und die betrieblichen Personalvertretungen in die Steuerung/Governance (gouvernance) der neuen Strategie einbezieht.

Beispiele von GAV und Massnahmen im Baugewerbe, welche die Problematik des Klimawandels einschliessen



FRANKREICH

2018 verhandelten und schlossen die Baugewerkschaftsverbände der französischen Gewerkschaften CFDT und CFTC in der Region Limousin mit dem regionalen Arbeitgeberverband für öffentliche Arbeiten (FRTP-EFPW) eine Vereinbarung über die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Bezug auf Gesundheit, Sicherheit und Arbeitsbedingungen bei warmem Wetter und Hitzewellen. Die Vereinbarung umfasst eine Reihe von Vorbeugungsmaßnahmen, die auf den Baustellen durchgeführt werden sollen, wenn die Außentemperatur 30 °C erreicht. Zu diesen Maßnahmen gehören:

- die Möglichkeit, Arbeitslosengeld für Arbeitsunterbrechungen bei warmem Wetter zu erhalten;
- die Verpflichtung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zur Mitverfolgung von Wettervorhersagen, zur Anpassung der Arbeitsbelastung, der Arbeitsbedingungen und der Arbeitszeiten im Falle von Hitzewellen;
- die Bereitstellung angepasster Arbeitskleidung und eines geeigneten Raumes für die Aufnahme von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Falle von klimatischen Bedingungen, die ihre Gesundheit beeinträchtigen können.



NIEDERLANDE

In den Niederlanden hat der Klimawandel Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen, insbesondere für Menschen, die im Freien arbeiten. {Kürzlich} forderte die Dachdeckerbranche mehr Schutz für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, um Hautkrebs vorzubeugen. Sie forderte spezielle Arbeitskleidung mit UV-Schutz zusammen mit einer speziellen Mütze und Sonnencreme, die von der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber gestellt werden. „Im Bauwesen entwickelte die FNV eine Klima-App als Organisierungsinstrument. Die App informiert die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über Risiken im Zusammenhang mit dem Klima. Sie informiert die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer darüber, was sie bei extremer Hitze selbst tun können und was der Arbeitgeberin und Arbeitgeber laut Tarifvertrag zu tun hat. Im öffentlichen Sektor hat die FNV ebenfalls eine Klima-App entwickelt. Auch diese App gibt Auskunft darüber, was gemäß dem Gesetz über Arbeitsbedingungen zu tun ist“ (Auszug aus der Antwort der niederländischen Gewerkschaft FNV auf den EGB-Fragebogen).

Quelle: Ein Leitfadens für Gewerkschaften. Anpassung an den Klimawandel und die Arbeitswelt²¹

Der «Aktionsplan 2020-2025, Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz»²² legt den Schwerpunkt hauptsächlich auf die Auswirkungen auf die natürliche Umwelt (Biodiversitätsverluste, Überschwemmungen, extreme Trockenheit, Erdbeben usw.) und auf bestimmte Sektoren wie etwa die Landwirtschaft oder den Tourismus. Der Schutz der Gesundheit am Arbeitsplatz wird nur sehr summarisch und ausschliesslich im Zusammenhang mit der zunehmenden Hitzebelastung behandelt. Als gesetzliche Grundlage dient die Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz. Das Arbeitsinspektorat des SECO und die kantonalen Arbeitsinspektorate sind für den Schutz der Arbeitnehmenden vor den Folgen übermässiger Hitzebelastung, Schadstoffexposition und UV-Strahlung zuständig. Handlungsbedarf wurde beim Schutz vor UV-Strahlung geortet. Darüber hinaus soll auch geprüft werden, ob der Schutz vor Luftschadstoffen am Arbeitsplatz noch ausreichend ist und ob neue Massnahmen erforderlich sind (neue Arbeitszeitregelungen oder auf technischer Ebene die Ozon-Neutralisierung in Belüftungssystemen).

²¹ <https://www.syndex.fr/actualites/etude/un-guide-pour-ladaptation-au-changement-climatique-et-monde-du-travail>

²² <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/publikationen-studien/publikationen/anpassung-klimawandel-schweiz-aktionsplan-2020-2025.html>

Forderung 11: Travail.Suisse fordert auf der Ebene der Governance, dass die schweizerische Klimaanpassungsstrategie nicht nur eine verstärkte Umsetzung und Zusammenarbeit mit den Kantonen, sondern in Zukunft auch mit den Sozialpartnern, anstrebt. Dabei sind nicht nur die Richtwerte, die Grenzwerte und die gesetzlichen Grundlagen an die Zunahme der Hitzeereignisse anzupassen; vielmehr muss auch der Schutz vor anderen durch den Klimawandel verursachten Risiken am Arbeitsplatz verbessert werden (Überschwemmungen, Brände, Infrastrukturschäden, Verbreitung neuer Krankheiten usw.).

Forderung 12: Travail.Suisse fordert vom Bund die Durchführung einer Studie, welche die Auswirkungen des Klimawandels auf die Arbeitsbedingungen und die Gesundheit in verschiedenen Branchen aufzeigt. Er soll konkrete Massnahmen vorschlagen, die im Rahmen der Gesamtarbeitsverträge oder durch die Entwicklung von digitalen Anwendungen, auf welche die Arbeitnehmenden direkt zugreifen können, umgesetzt werden.

4.6 Die Kreislaufwirtschaft fördern

Eine Neuausrichtung der Wirtschaft nach dem Prinzip der Kreislaufwirtschaft wirkt sich nicht nur auf die begrenzt verfügbaren Ressourcen, auf die Umweltbelastung und das Klima, sondern auch auf die wirtschaftliche Nachhaltigkeit und die Beschäftigung positiv aus. Das Konzept der Kreislaufwirtschaft zielt auf die Schliessung der internen Produktkreisläufe ab und geht damit weit über das klassische Recycling hinaus. Das Ergebnis ist eine industrielle Neuausrichtung, die viele Arbeitsplätze schafft. Die Kreislaufwirtschaft strebt letztendlich die Regenerierung der natürlichen Systeme an, welche die Garanten für das menschliche Leben auf der Erde sind. Die Kreislaufwirtschaft wirkt sich direkt auf das Klima aus, da erneuerbare Energiequellen wie Windkraftanlagen und Solarpaneele aus vielen nicht nachhaltigen Materialien hergestellt werden.

Die Produktzyklen der Kreislaufwirtschaft lassen sich wie folgt beschreiben:

- Geteiltes und/oder befristetes Eigentum: Die Nutzung ist intensiver.
- Reparierbarkeit: Die Lebensdauer wird verlängert.
- Wiederverwendung: Weitergabe an neue Benutzer*innen
- Neue Geschäftsmodelle, die auf der Nutzung eines Gutes anstatt auf dessen Besitz und Ersatz basieren

Die Kreislaufwirtschaft ist somit ein ganzheitlicher Ansatz, welcher den Produktzyklus in seiner Gesamtheit berücksichtigt: vom Einsatz der Rohstoffe über die Etappen der Konzeption, der Produktion, des Vertriebs und einer möglichst langen Nutzung bis hin zur vollständigen Wiederverwertung (ohne jegliche Eigentumsverluste). Die Produzent*innen der Güter haben ein unmittelbares Interesse daran, dass ihre Produkte dauerhaft sind, da nur deren Nutzung Gegenstand einer Kommerzialisierung ist.

Die Kreislaufwirtschaft findet in Europa allmählich eine gesetzliche Verankerung.²³ 2015 hat die Europäische Kommission ein Massnahmenpaket für die Kreislaufwirtschaft verabschiedet. Eine Schlüsselrolle spielt dabei die Ökodesign-Richtlinie, welche als rechtliche Grundlage die Mindestanforderungen

²³ Ein neuer Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft. Für ein saubereres und wettbewerbsfähigeres Europa. 23 Seiten. Europäische Kommission. 11. März 2020.

für Haushaltgeräte definiert (maximaler Energieverbrauch und Verpflichtung zur Reparatur der Geräte). Mehrere EU-Mitgliedstaaten haben zudem auch nationale und regionale Kreislaufwirtschaftsstrategien erarbeitet. Pionierarbeit leisteten dabei die Niederlande mit ihrem Programm «A Circular Economy in the Netherlands by 2050». Die Strategie Frankreichs sieht die Einführung eines Verbots der geplanten Obsoleszenz (mit entsprechenden Zwangsmassnahmen), eine Revision des Garantierechts zur Erhaltung der Ressourcen sowie die Einführung von Deklarationspflichten vor. Zahlreiche EU-Länder haben fiskalische Massnahmen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft getroffen, etwa durch die Senkung der Mehrwertsteuer und der Einkommenssteuer für bestimmte Reparaturen, für Second-Hand-Produkte und umweltschonendes Investment Sharing.

Der weltweite Markt der Kreislaufwirtschaft verzeichnete in den letzten fünf Jahren ein Wachstum von 10% und übertraf damit das Wachstum der Weltwirtschaft. Im EU-Raum arbeiteten 2016 mehr als vier Millionen Beschäftigte in den Bereichen der Kreislaufwirtschaft. Zwischen 2012 und 2018 stieg die Zahl der mit der Kreislaufwirtschaft verbundenen Arbeitsplätze in der EU um 5% auf rund 4 Millionen. Der neue Aktionsplan der EU für die Kreislaufwirtschaft hält fest, dass «die Kreislaufwirtschaft eine positive Nettowirkung auf die Schaffung von Arbeitsplätzen haben wird, sofern die Arbeitnehmer die für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft erforderlichen Qualifikationen erwerben». Die Anwendung der Grundsätze der Kreislaufwirtschaft in der gesamten EU-Wirtschaft könnte bis 2030 zu einem EU-weiten BIP-Anstieg von 0,5% führen und rund 700'000 neue Arbeitsplätze schaffen.²⁴ In England könnten damit bis zu 100'000 zusätzliche Arbeitsplätze entstehen – ein grosser Teil davon in manuellen Berufsfeldern (Reparaturarbeiten, Wiederverwendung und Recycling).²⁵

Neben dem ökologischen Vorteil bietet die Kreislaufwirtschaft auch wirtschaftliche Chancen. Eine effizientere Nutzung der Rohstoffe senkt die Produktionskosten und bietet Schutz vor schwankenden Rohstoffpreisen. Ein Teil der im Ausland generierten Wertschöpfung kann in der Schweiz erarbeitet werden, wenn gebrauchte Produkte repariert und wiederverwendet werden, was die Beschäftigung im Inland stärkt und gleichzeitig den ökologischen – und insbesondere klimatischen – Fussabdruck des Produkts verkleinert. Zudem können die digitalen Technologien die Entmaterialisierung der Wirtschaft fördern und deren Ausrichtung auf Kreislaufprozesse beschleunigen.

In der Schweiz ist die Kreislaufwirtschaft nach wie vor nicht Gegenstand einer koordinierten Umsetzung. Der als Antwort auf das Postulat Vonlanthen «Die Chancen der Kreislaufwirtschaft nutzen. Prüfung steuerlicher Anreize und weiterer Massnahmen» vorgelegte Bericht des Bundesrates prüft potenzielle Massnahmen.²⁶ Er kommt zum Schluss, dass eine effektive Förderung der Kreislaufwirtschaft am besten durch ein gut abgestimmtes Bündel von angebots- und nachfrageseitigen Massnahmen erreicht werden könnte. Manche Massnahmen könnten dabei auf die Verlängerung der Nutzungsdauer der Produkte abzielen, während andere die kreislaufgerechte Entwicklung und Produktion abdecken könnten. Zu begrüssen ist der Entscheid des Bundesrates, das Eidgenössische Departement für

https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:9903b325-6388-11ea-b735-01aa75ed71a1.0013.02/DOC_1&format=PDF

²⁴ Cambridge Econometrics Trinomics and ICF (2018), Impacts of circular economy policies on the labour market.

²⁵ Fondation Ellen MacArthur, Club de Rome, Morgan J., Mitchell P. (2015): «Employment and the circular economy. Job creation in a more resource efficient Britain». Green Alliance, Banbury, England.

²⁶ https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/wirtschaft-konsum/fachinfo-daten/postulatsbericht_vonlanthen_chancen_der_kreislaufwirtschaft.pdf.download.pdf/Postulatsbericht_Vonlanthen_Chancen_der_Kreislaufwirtschaft_DE_.pdf

Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation damit zu beauftragen, ein Massnahmenpaket zur Kreislaufwirtschaft zu erarbeiten und bis spätestens Ende 2022 dem Bundesrat vorzulegen.

Eine auf dem Prinzip der Kreislaufwirtschaft basierende Wirtschaft hat den Vorteil, dass die Ressourcen in sehr viel grösserem Umfang geschont und wiederverwertet werden. Dies führt zu erheblich geringeren Treibhausgasemissionen. In einem optimalen Szenario für die EU könnte die Kreislaufwirtschaft den Verbrauch von Primärrohstoffen bis 2030 um 32% und die CO₂-Emissionen um 48% reduzieren. Mit der technologischen Entwicklung (Computer, Luftfahrt usw.) und dem Ausbau der erneuerbaren Energien (Elektrofahrzeuge, Windkraftwerke usw.), die mit einem immer höheren Verbrauch seltener Metalle einhergehen, die sehr oft unter inakzeptablen ökologischen und sozialen Bedingungen abgebaut werden, steigt das Risiko von Rohstoffengpässen. Die Kreislaufwirtschaft ermöglicht ein nachhaltigeres Wachstum. Und durch die vermehrte Schaffung von verbrauchernahen Arbeitsplätzen in den Bereichen Reparatur und Recycling im Inland lassen sich ebenfalls positive Klimaeffekte erzielen.

Forderung 13: Travail.Suisse fordert vom Bund einen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft, welcher die Sozialpartner (und nicht nur die Wirtschaftsverbände) einbezieht. Eine erfolgreiche Kreislaufwirtschaft setzt voraus, dass die Arbeitnehmenden in den relevanten Fragen gut ausgebildet und fähig sind, auf der Basis ihrer beruflichen Erfahrung Verbesserungen vorzuschlagen. Der Aktionsplan zielt insbesondere auf die Sektoren, die in Bezug auf ein umfassendes Recycling im Rückstand sind (speziell die Elektronik- und die Textilbranche). Die Kriterien der Kreislaufwirtschaft werden in das öffentliche Beschaffungswesen integriert, da der Bund mit gutem Beispiel vorangehen muss.

Forderung 14: Travail.Suisse fordert die steuerliche Begünstigung der Kreislaufwirtschaft. Der Aktionsplan prüft daher Möglichkeiten zur Senkung der MWST oder anderer Steuern für Reparaturdienstleistungen, welche die Lebensdauer der Produkte verlängern. Eine Neuausrichtung des Steuersystems unter Berücksichtigung der Umwelt- und Klimaeffekte wirkt sich positiv auf den Schweizer Arbeitsmarkt aus.

Forderung 15: Die soziale Wirtschaft leistet bei der Schaffung von Arbeitsplätzen im Bereich der Kreislaufwirtschaft Pionierarbeit, indem sie vornehmlich Personen aus dem Zweiten Arbeitsmarkt beschäftigt. Travail.Suisse fordert, dass das Potenzial der sozialen Wirtschaft durch gezielte Massnahmen gestärkt wird. Es werden Mittel investiert, um es den Arbeitnehmenden zu ermöglichen, sich berufsbegleitend weiterzubilden oder neu zu orientieren.

5. Klimapolitik und Sozialpolitik

Eine Politik für einen gerechten Übergang muss nicht nur den Arbeitsmarkt, die Arbeitsplätze und die Ausbildung, sondern auch die Sozialpolitik und die Verteilungseffekte berücksichtigen. Wir brauchen nicht nur einen Green Deal, sondern auch einen Social Deal, damit die Klimapolitik für alle Einkommenskategorien – insbesondere für Familien mit bescheidenem Einkommen – gerecht gestaltet wird. Ausserdem darf man die Randregionen nicht vergessen, die für die Energiewende einen höheren Preis bezahlen als andere Regionen. Die Bewegung der Gelbwesten in Frankreich ist als Antwort auf eine von der Regierung geplante CO₂-Abgabe entstanden, welche den Benzinpreis verteuert hätte;

dieses Beispiel macht deutlich, dass zwischen der Klimapolitik einerseits und der Sozialpolitik und den Ungleichheiten andererseits ein klarer Zusammenhang besteht.

Auch die Auswirkungen der Klimapolitik auf die Geschlechter und verschiedene Bevölkerungsgruppen (z.B. Jugendliche, Migrant*innen) sollten genauer analysiert werden. Zum Beispiel könnten «traditionell weibliche» Berufe z.B. im Pflegebereich aufgrund der möglicherweise erheblichen oder gar schwerwiegenden Auswirkungen auf die Gesundheit stärker von der globalen Erwärmung betroffen sein als der Durchschnitt der anderen Wirtschaftsbranchen. Auch Migrant*innen werden wahrscheinlich stärker unter der globalen Erwärmung leiden. Sie sind in Berufen übervertreten, die überdurchschnittlich stark von den Auswirkungen der globalen Erwärmung auf die Arbeitsbedingungen betroffen sein werden, insbesondere im Bau- und Landwirtschaftssektor. Aus diesem Grund wird Travail.Suisse in Zukunft klimapolitische Elemente in andere Schwerpunktbereiche wie die Gleichstellungspolitik integrieren und sie berücksichtigen, wenn es um einzelne Bevölkerungsgruppen wie Jugendliche oder Migrant*innen geht.

Eine massive Erhöhung der CO₂-Abgabe, wie sie im Gesetz vorgesehen ist, belastet insbesondere die Energierechnung der tiefen und mittleren Einkommen stark. Bei der Revision des Stromversorgungsgesetzes muss die öffentliche Hand erschwingliche Tarife für Kleinverbraucher*innen und insbesondere für Personen mit tiefen und mittleren Einkommen garantieren. Man muss daher das Ziel 7 der Sustainable Development Goals (SDG) der UN-Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung beachten, welches verlangt, dass der Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle zu gewährleisten ist. Es sind die Personen mit bescheidenen Einkommen, die bereits jetzt am stärksten unter der Umweltbelastung zu leiden haben, da sie oft entlang viel befahrener Verkehrsachsen wohnen und daher von der Luftverschmutzung und den Lärmemissionen stärker betroffen sind. Und da sie zumeist Mieter*innen sind, haben sie sehr wenig Spielraum, um ihren Energieverbrauch zu reduzieren, während wohlhabende Haushalte als Eigenheimbesitzer*innen die Möglichkeit haben, ihre CO₂-Emissionen durch energetische Sanierungsmassnahmen zu verringern und die Energiekosten zu senken. Jedes zukünftige System zur Mobilitätsbepreisung – einschliesslich einer Bepreisung zur Kompensation der mit der Umstellung auf die Elektromobilität verbundenen Steuerausfälle bei den Treibstoffsteuern – wird die tiefen Einkommen ungleich härter treffen. Dies schon allein deshalb, weil die Anschaffung eines Elektrofahrzeugs ihr Budget übersteigt oder überproportional belastet. Eine Politik, welche die sozialen Ungleichheiten reduziert und eine gerechtere Verteilung des Reichtums fördert, ist daher auch eine umwelt- und klimafreundliche Politik.

Forderung 16: Travail.Suisse fordert, dass die Schweizer Klimapolitik parallel zur Verteuerung der fossilen Energieträger auf das Ziel 7 der SDG der UN-Agenda 2030 ausgerichtet wird, welches den Zugang zu einer bezahlbaren Energieversorgung für alle vorsieht.

5.1 Für ein soziales und ökologisches Lenkungssystem

Bis 2025-2030 muss die Schweiz vom aktuellen gemischten Anreiz- (Abgabe auf einem Teil der CO₂-Emissionen) und Fördersystem (zweckgebundene CO₂-Abgabe, kostendeckende Einspeisevergütung) auf ein integriertes Energielenkungssystem umsteigen. Dieses System soll eine globale Lenkungsabgabe auf alle CO₂-Emissionen sowie eine Stromabgabe zur Steigerung der Effizienz bei der Elektrifizierung enthalten. Dabei muss der Strom aus erneuerbaren Energiequellen tiefer besteuert werden als der Strom aus fossilen Energieträgern. Dieses Energielenkungssystem muss zwingend

auch bei der Rückerstattung der Abgabeerträge sozial sein, um nachteilige Verteilungseffekte für die Haushalte mit tiefen und mittleren Einkommen zu vermeiden.

Es ist an der Zeit, wieder eine Vorlage für ein Energielenkungssystem auf die politische Agenda zu setzen. Ohne eine progressive und konsequente CO₂-Bepreisung ist das Ziel der Klimaneutralität bis spätestens 2050 nicht zu erreichen. Mit einem Lenkungssystem, welches auf Kriterien der Effizienz und der Fairness basiert (soziale und klimatische Gerechtigkeit), kann man sodann von einer «Klimadividende» sprechen.

Forderung 17: Travail.Suisse fordert, dass jede Klima- oder Energielenkungsabgabe vollständig an die Haushalte rückerstattet wird, um den Erhalt der Kaufkraft zu sichern. Für den Umstieg von fossilen Brennstoffen auf erneuerbare Energiequellen sind darüber hinaus zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur erforderlich, beispielsweise im Bereich der Energieproduktion, des privaten und öffentlichen Verkehrs usw. Was die Wasserkraftwerke, die Autobahnen und die Eisenbahntunnels für das 20. Jahrhundert waren, werden Solarenergie, Wasserstoffantrieb und digitale Technologien für das 21. Jahrhundert sein.

5.1.1 Für eine CO₂-Bepreisung, welche die negativen Klimaeffekte internalisiert

Ein auf der Bepreisung der Treibhausgasemissionen basierendes Lenkungssystem wird indes nur dann wirksam sein, wenn der Markt die negativen Klimaeffekte «internalisiert». Dies ist derzeit bei weitem nicht der Fall. Heute stellt sich weniger die Frage, ob die Emissionen bepreist werden sollen, als vielmehr wie und zu welchem Tarif dies geschehen soll. Um nur ein Beispiel zu nennen: In den OECD-Staaten wurden 2018 nur knapp 25% der Treibhausgasemissionen überhaupt und zu einem Tarif von 30 USD oder mehr pro tCO₂e bepreist, was ein extrem tiefer Preis ist.²⁷ Dabei sind die durchschnittlichen weltweiten Preisbänder zur Erreichung der im Pariser Abkommen vereinbarten Ziele bekannt und wissenschaftlich untermauert und können als Richtwerte für die politischen Entscheidungsträger*innen auf nationaler Ebene dienen: 40 bis 80 USD pro tCO₂e im Jahr 2020 und 50 bis 100 USD pro tCO₂ im Jahr 2030. Gemäss aktuellen Schätzungen unterliegen heute nur 22 Prozent der weltweiten Treibhausgasemissionen einer Bepreisung, und bei weniger als 5 Prozent dieser Emissionen entspricht der Preis einem Niveau, welches zur Erreichung der Klimaneutralität bis Mitte dieses Jahrhunderts notwendig wäre.

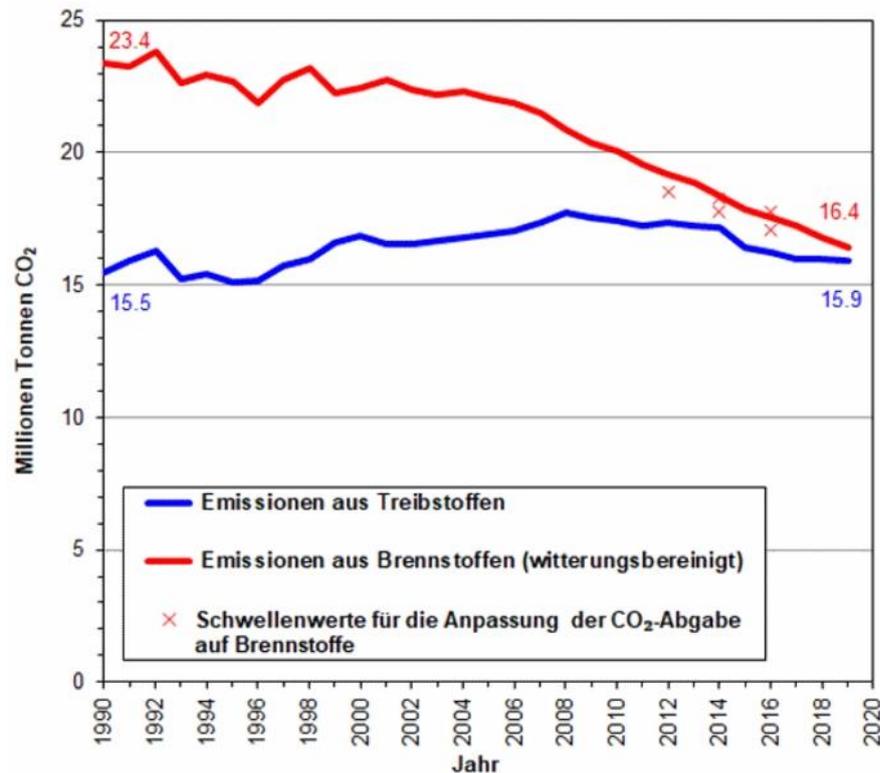
5.1.2 Den Verkehrssektor miteinbeziehen

Eine in der Zeitschrift «Die Volkswirtschaft» publizierte Studie²⁸ empfiehlt, eine CO₂-Abgabe auf Treibstoffe zu erheben, um die Treibhausgasemissionen zu senken. Diese Massnahme würde das Wirtschaftswachstum kaum abschwächen und sich nur geringfügig auf den Wohlstand der Haushalte auswirken. Die Statistiken²⁹ sprechen klar für einen solchen Vorschlag: Die CO₂-Emissionen aus Treibstoffen (Benzin und Diesel) sind im Jahr 2019 gegenüber 2018 unverändert geblieben, während die

²⁷ OCDE. 2018. «Effective Carbon Rates 2018». <https://www.oecd.org/ctp/effective-carbon-rates-2018-9789264305304-en.htm>

²⁸ N° 4/2020, S. 34-36. Thalmann Philippe und Vielle Marc (2019). «Lowering CO₂ emissions in the Swiss transport sector». *Swiss Journal of Economics and Statistics*, 155(1), Dezember. https://dievolkswirtschaft.ch/content/uploads/2020/03/12_Thalmann_Vielle_Studie_DE.pdf

durch Brennstoffe verursachten Emissionen weiter abgenommen haben (um 2,5% gegenüber 2018). Es ist schockierend, dass die CO₂-Emissionen aus Treibstoffen immer noch 2,9% über dem Niveau von 1990 liegen (trotz dem steigenden Anteil der Elektromobilität und dem Einsatz von Biotreibstoffen, welche 3,5% der im Jahr 2019 verbrauchten Treibstoffe ausmachten), während die durch Brennstoffe verursachten CO₂-Emissionen zur gleichen Zeit 29,9% unter dem Niveau von 1990 liegen (siehe nachstehende Grafik).



Quelle: Bundesamt für Umwelt

Die den Importeuren fossiler Treibstoffe auferlegte Verpflichtung, einen Teil der aus Treibstoffen stammenden CO₂-Emissionen durch Reduktionsmassnahmen in der Schweiz zu kompensieren, wobei dieser Anteil auf 10% festgelegt wurde, ist völlig ungenügend.

5.1.3 Für eine Lenkungsabgabe auf allen Treibhausgasemissionen

Mit Blick auf seinen nach wie vor hohen Anteil von 41% der CO₂-Emissionen der Schweiz und die Tatsache, dass seit 1990 kein Rückgang festzustellen ist, besteht im Verkehrssektor klar der grösste Handlungsbedarf. Es ist daher mehr als gerechtfertigt, dass die CO₂-Abgabe für Brennstoffe auch auf die Treibstoffe, einschliesslich Kerosin, ausgeweitet wird. Gemäss den Autoren der vorgenannten Studie ist zur Senkung der CO₂-Emissionen auf eine Tonne pro Einwohner im Jahr 2050 eine schrittweise Erhöhung der CO₂-Abgabe von derzeit 96 Franken auf 1089 Franken pro Tonne CO₂ bis 2050 erforderlich. Dies entspricht einer Erhöhung der Treibstoffpreise um 2.54 Franken pro Liter Benzin. Die Autoren weisen jedoch auch darauf hin, dass dieses Ziel mit einer hohen Dichte an elektrisch und mit

²⁹ CO₂-Statistik 2019: Erneut kein Rückgang der Benzin- und Diesel-Emissionen. Bundesamt für Umwelt. 07.07.2020.

<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/mitteilungen.msg-id-79780.html>

Biokraftstoffen betriebenen Fahrzeugen aufgrund neuer Mobilitätspolitiken auch mit tieferen Treibstoffpreisen erreichbar ist, unter der Voraussetzung, dass Strom oder Biokraftstoffe auf respektvolle Weise und unter menschenwürdigen Arbeitsbedingungen produziert werden.

Forderung 18: Travail.Suisse fordert im Hinblick auf die vollständige Dekarbonisierung bis 2040 die Ausweitung der CO₂-Abgabe auf alle fossilen Energieträger und die schrittweise und massive Erhöhung des Abgabesatzes. Die Erträge aus dieser Abgabe müssen vollumfänglich an die Bevölkerung rückverteilt werden.

5.1.4 Soziale Voraussetzungen für die Lenkungsabgabe auf allen Treibhausgasemissionen

Da eine Lenkungsabgabe auf allen Treibhausgasemissionen mit zusätzlichen Kosten für die Bevölkerung verbunden ist, muss sie so ausgestaltet werden, dass sie neben den Erfordernissen der Effizienz auch die vorstehend erwähnten Bedingungen der Gerechtigkeit erfüllt. Es braucht nicht nur einen Green Deal, sondern auch einen Social Deal. Dies ist der beste Weg, um die Bevölkerung von der Notwendigkeit einer Reduktion der CO₂-Emissionen auf null vor der Mitte dieses Jahrhunderts zu überzeugen.

Eine für das Energieforschungsprogramm des Bundes SCCER CREST (Competence Center for Research in Energy, Society and Transition)³⁰ erstellte Studie hat die Beziehungen zwischen Reduktionszielen, Bepreisungspolitiken und Rückverteilungsbudgets anhand eines allgemeinen Gleichgewichtsmodells untersucht. Sie kommt mit Blick auf das heutige CO₂-Gesetz zum Schluss, dass die Rückverteilung für einkommensschwache Haushalte proportional stärker ins Gewicht fällt, da der Betrag der Rückerstattung für alle Einwohner*innen gleich hoch ist. Allerdings ist die Streuung beim tiefsten Einkommensquintil am grössten: Während die Kaufkraft des Durchschnittshaushalts nur minimal abnimmt, gibt es zahlreiche Haushalte, die einen erheblichen Teil ihres Einkommens für den Kauf fossiler Brennstoffe aufwenden müssen. Von den Haushalten mit den höchsten prozentualen Kaufkraftverlusten sind deshalb besonders viele im ersten Einkommensquintil angesiedelt: Hier kann es also zu Härtefällen kommen, wenn finanziell schlecht gestellte Haushalte plötzlich mit empfindlich hohen Mehrausgaben konfrontiert werden. Die Studie zeigt auch, dass eine Senkung über die Mehrwertsteuer die einkommensschwachen Haushalte weniger stark entlastet als eine Pro-Kopf-Rückverteilung.

Nachstehend sind die sozialen Bedingungen aufgelistet, die eine solche Lenkungsabgabe aus Sicht von Travail.Suisse erfüllen müsste:

- Die Lenkungsabgabe muss für die öffentliche Hand budgetneutral sein und muss **in vollem Umfang** an die Bevölkerung rückverteilt werden (Abschaffung des zweckgebundenen Teils), damit sie zumindest neutrale oder allenfalls gar positive Auswirkungen auf die Einkommensverteilung hat (aufgrund des wachsenden Gefälles bei der Lohn- und Einkommensentwicklung, welches in den letzten Jahren zu beobachten war).
- Die **Rückverteilung an die Bevölkerung muss pro Kopf** erfolgen (wie dies beim CO₂-Gesetz der Fall ist), da diese Art der Rückerstattung für Familien mit Kindern und für tiefe Einkommen am gerechtesten ist. Travail.Suisse befürwortet auch keine Rückverteilung über die Senkung der

³⁰Siehe: Wie gerecht ist die CO₂-Abgabe? Die Volkswirtschaft, 20. Februar 2020. https://dievolkswirtschaft.ch/content/uploads/2020/02/13_Studie_Landis_DE.pdf

Lohn- oder Sozialabgaben, da dies nicht erwerbstätige Personen benachteiligen würde und ohnehin nur eine sehr begrenzte makroökonomische Wirkung – insbesondere auf die Beschäftigung – hätte.

Auf eine Rückverteilung an die Wirtschaft ist zu verzichten, da diese den Betrag der Abgabe auf die Preise überwälzen kann und weil zahlreiche Unternehmen unter bestimmten Voraussetzungen schon heute Ausnahmen geltend machen können.³¹ Falls dieses Ziel aus politischen Gründen nicht erreicht werden kann, muss der Höchstbetrag des versicherten Verdienstes nach UVG, welcher auf 126'000 Franken begrenzt ist, als Grundlage dienen, und nicht die AHV-pflichtige Lohnsumme. Damit werden kleine und mittlere Unternehmen stärker begünstigt als grosse Unternehmen, die tendenziell höhere Durchschnittslöhne bezahlen. Diese Massnahme dürfte positive, wenngleich relativ geringe, Auswirkungen auf die Wirtschaft und die Beschäftigung haben.

- **Die Randregionen müssen berücksichtigt werden**, da ihre Einwohner*innen von den Lenkungsabgaben stärker betroffen sind als jene in den Zentren und Agglomerationen, weil sie weniger leicht auf die Benutzung eines Privatfahrzeugs verzichten können. Man kann für diese Einwohner*innen auch strikt bedarfsbezogene Subventionen für die Anschaffung eines Hybrid- oder Elektrofahrzeugs vorsehen.
- An die am stärksten benachteiligten Haushalte, die in stark mit Schadstoffen belasteten Umgebungen leben und keinen Spielraum zur Verbesserung ihrer Situation haben, sollten **Klimaschecks** abgegeben werden. Sie würden damit mindestens den gleichen Betrag erstattet erhalten, den sie für die Abgabe aufwenden müssen.

Forderung 19: Travail.Suisse fordert, dass das Energielenkungssystem auf möglichst sozialverträgliche Art und Weise ausgestaltet wird, um zu verhindern, dass einkommensschwache Haushalte und Familien benachteiligt werden und die aktuelle Klimapolitik in der Folge nicht mehr mittragen. Entgegen den Bestimmungen des CO₂-Gesetzes muss die Rückverteilung in vollem Umfang der Bevölkerung, und nicht mehr der Wirtschaft, zugutekommen.

5.1.5 Effizienzvorgaben für die Lenkungsabgabe auf alle Treibhausgasemissionen

Im Folgenden sind diese Bedingungen noch etwas detaillierter beschrieben:

³¹ Anlagebetreiber in emissionsintensiven Sektoren können sich von der CO₂-Abgabe befreien lassen, wenn die Abgabebelastung im Verhältnis zu ihrer Wertschöpfung hoch ist und ihre Konkurrenzfähigkeit im internationalen Wettbewerb dadurch stark beeinträchtigt würde. Im Gegenzug verpflichten sie sich dazu, ihre Treibhausgasemissionen zu verringern. Aber auch kleine Unternehmen können in einem vereinfachten Verfahren eine Befreiung erwirken, wenn sie weniger als 1500 Tonnen CO₂ pro Jahr ausstossen, indem sie «wirtschaftlich tragbare Massnahmen» festlegen. Siehe: <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/fachinformationen/klimapolitik/co2-abgabe/befreiung-von-der-co2-abgabe-fuer-unternehmen/befreiung-von-der-co2-abgabe-nonehs--schritt-fuer-schritt.html>

- **Der Abgabesatz muss hoch genug sein**, um das angestrebte Ziel zu erreichen. Ein zu geringer Abgabesatz hat keine ausreichende Lenkungswirkung.
- **Einfachheit des Bezugs**: Die Abgabe muss im vorgelagerten Sektor erhoben werden und sämtliche THG-Emissionen einschliessen. Dies betrifft letztendlich eine begrenzte Zahl von Importeuren.
- Bezüglich der Höhe der Abgabe ist **eine schrittweise Einführung vorzusehen**, um der Wirtschaft die nötige Anpassungszeit zu geben und **das Risiko von negativen Auswirkungen auf die Beschäftigung zu mindern**.
- Die **Übergangsphase für den Umstieg vom Fördersystem (z. B. Subventionen für energetische Sanierungsmassnahmen) zum Lenkungssystem** muss lang genug sein, um unerwünschte Effekte in Bezug auf die Kontinuität der Wirkung der zweckgebundenen Mittel zu vermeiden.
- Die Lenkungsabgabe soll **kein Ersatz für eine auf Regulierungen basierende Energie- und Klimapolitik sein, sondern diese ergänzen**. Strenge und regelmässig an den Stand der Technik angepasste Energienormen sind weiterhin notwendig, um die Innovation zu fördern und damit die Wettbewerbsfähigkeit und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu stärken. Es sind auch Verbote vorzusehen, um zu umweltschädliche Technologien vom Markt zu nehmen.
- Es gilt, **CO₂-Verlagerungen zu vermeiden und entsprechende Anpassungsmechanismen an den Landesgrenzen** und in den Wertschöpfungsketten zwischen den Unternehmen vorzusehen. Dies ist nicht zuletzt auch ein Mittel, um die Abwanderung von Arbeitsplätzen aus Ländern mit einer ambitionierten Klimapolitik zu vermeiden. Es muss möglich sein, Importe aus Ländern, deren Produkte minimale Klimastandards nicht erfüllen, zu besteuern.
- Die Lenkungsabgabe muss von Investitionen begleitet sein, die die Ablösung der fossilen Energieträger erleichtern.
- Es ist notwendig, die Verteilungseffekte der neuen Instrumente zu überwachen und wenn nötig zu korrigieren, falls die durchschnittlichen oder einkommensschwachen Haushalte oder beispielsweise die ländlichen Regionen durch die Abgaben übermässig belastet werden.

Forderung 20: Travail.Suisse fordert, dass bestimmte Bedingungen erfüllt werden, um die Effizienz der Lenkungsabgabe zu gewährleisten; diese betreffen hauptsächlich die Höhe der Abgabe und ihre progressive Staffelung, die Einfachheit des Bezugs, ihre Abstimmung mit der Regulierung und die nötigen Mechanismen zur Vermeidung von Arbeitsplatzverlusten.

5.1.6 Voraussetzungen, damit die Lenkungsabgabe auf allen Treibhausgasemissionen echte Anreize für die Bevölkerung schafft

Damit die Abgabe die angestrebte Lenkungswirkung auch tatsächlich entfaltet, müssen die rückzuerstattenden Beträge hoch genug sein, um echte Anreize für Verhaltensänderungen zu schaffen; wichtig

sind ausserdem eine gute Information und eine hohe Flexibilität in Bezug auf die Modalitäten der Rückerstattung und die Verwendung der Erträge aus der Abgabe.

Das derzeitige Rückerstattungssystem der Umweltabgaben (CO₂-Abgabe und Abgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOC)) erfüllt diese Anforderungen nicht, zum einen weil der an die Bevölkerung rückverteilte Betrag von 665 Millionen Schweizer Franken im Jahr 2020 (567 Millionen Franken aus der CO₂-Abgabe und 98 Millionen aus der VOC-Abgabe) pro Person nur 77.40 Franken ausmacht. Dieser Betrag reicht nicht aus, um eine echte Verhaltensänderung zu bewirken. Zum anderen erfolgt die Rückerstattung über die Krankenkassen. Dies mag vor dem Internetzeitalter ein gutes System gewesen sein, entspricht aber nicht mehr den neuen Möglichkeiten, welche die Digitalisierung eröffnet.

Mit dem Vorschlag, auf die Rückerstattung der Erträge aus der CO₂-Abgabe an die Unternehmen zu verzichten, würden zusätzlich rund 450 Millionen Schweizer Franken an die Bevölkerung rückverteilt. Zudem stünden nach der Aufhebung der Zweckbindung eines Teils der Abgabeerträge für das Gebäudeprogramm (maximal ein Drittel der Erträge aus der Abgabe) weitere rund 450 Millionen Schweizer Franken zur Verfügung. Bereits mit diesen beiden Änderungen hätte man den an die Bevölkerung rückzuerstattenden Betrag mehr als verdoppelt – von 665 Millionen auf 1,56 Milliarden Schweizer Franken –, und dies ohne den derzeit geltenden Abgabesatz von 96 Franken pro Tonne CO₂ zu ändern. Und wenn man den im revidierten CO₂-Gesetz vorgesehenen Maximalsatz der CO₂-Abgabe von 210 Schweizer Franken zugrunde legt, wird eine weitere Milliarde für die Rückerstattung verfügbar. Damit würden die pro Kopf an die Bevölkerung rückerstatteten Beträge mehr als verdreifacht. Eine vierköpfige Familie erhielte dann eine jährliche Rückzahlung von insgesamt rund 4 x 250 Franken, also 1000 Schweizer Franken, während sie heute lediglich rund 300 Franken erhält. Und wenn die CO₂-Abgabe auch auf Treibstoffe erhoben würde, könnte man die an die Bevölkerung rückerstatteten Beträge nochmals verdoppeln, sodass eine vierköpfige Familie rund 2000 Franken erstattet bekäme.

Mit einer erheblich höheren Rückerstattung als mit der heutigen CO₂-Abgabe kommt einer guten Information der Bevölkerung über die Lenkungsabgabe eine noch grössere Bedeutung zu. Zusätzlich sollte jedoch auch das Potenzial der neuen digitalen Technologien für die Rückverteilung der Abgabeerträge genutzt werden. So wäre dann beispielsweise die bisherige jährliche Rückerstattung über die Krankenkassenprämien nur noch eine Option unter anderen, und man könnte andere Rückzahlungsmodalitäten ins Auge fassen, wie z. B. monatliche anstatt jährliche Zahlungen (aufgrund der erheblich höheren Beträge der Rückerstattung). Die Haushalte sollten nicht nur die Wahl in Bezug auf die Periodizität der Rückerstattung haben (monatlich, dreimonatlich, jährlich), sondern auch hinsichtlich ihrer Modalitäten, etwa deren Verwendung zur Ermässigung verschiedener Rechnungen (Strom, Telefon usw.); denkbar wäre auch die Rückzahlung in Form von Punkten oder von Preisermässigungen für Online-Einkäufe oder noch besser für Einkäufe in lokalen Geschäften. Die Lenkungsabgabe stünde damit im Einklang mit dem Digitalisierungsprozess, und die Haushalte hätten flexible Wahlmöglichkeiten entsprechend ihren Bedürfnissen und Präferenzen. Dies würde zu einer positiveren Wahrnehmung der Lenkungsabgabe in der Bevölkerung führen, sodass die Abgabe nicht mehr nur wünschbar, sondern auch erwünscht wäre.

Forderung 21: Travail.Suisse fordert, dass die zukünftige Lenkungsabgabe erheblich höhere Beträge für die Rückerstattung an die Bevölkerung generiert, als dies heute mit der CO₂-Ab-

gabe der Fall ist. Damit wird ihre Lenkungswirkung erheblich verstärkt. Indem der Digitalisierungsprozess für die Rückerstattung genutzt wird, kann eine positivere Wahrnehmung der Abgabe in der Bevölkerung erzielt werden.

5.2 Vom Sozialstaat zum «Sozial- und Ökostaat»

Die Institutionen spielen bei der Bewältigung der Veränderungen in der Gesellschaft eine zentrale Rolle und müssen Antworten auf die Risiken finden, die mit diesen Transformationen einhergehen. So haben sich die Sozialwerke im Zusammenhang mit dem Prozess der industriellen Revolution ab dem 19. Jahrhundert entwickelt. Und mit dem zunehmenden Trend zur Individualisierung im 20. Jahrhundert haben sie die Funktion übernommen, das Individuum insbesondere gegen die Risiken von Arbeitslosigkeit, Armut, Unfall und Alter abzusichern.

Wenngleich es seit jeher Naturkatastrophen gibt, nimmt ihre Intensität und Häufigkeit im Gefolge der – hauptsächlich durch anthropogene Treibhausgasemissionen verursachten – Klimaerwärmung deutlich zu. Auch andere, weniger spektakuläre, Umweltbelastungen sind festzustellen und beeinträchtigen die Gesundheit der Bevölkerung, etwa die Gewässerverschmutzung durch Pestizide. Die Coronakrise kann ebenfalls als ökologische Krise betrachtet werden, da die Veränderung der Umwelt bei der Entstehung, Entwicklung und Verbreitung des Virus eine zentrale Rolle gespielt hat. Diese «ökologische» Krise hat nun drastische wirtschaftliche, aber auch soziale Folgen, da die verletzlichsten Bevölkerungsschichten am stärksten betroffen sind, weil ihr Lebensraum die Promiskuität und die Verbreitung des Virus begünstigt, ihre Ernährungsweise das Risiko für Fettleibigkeit und Diabetes erhöht und die Armut sie zwingt, trotz der Risiken zu arbeiten.

Man kann daher heute zunehmend eine Parallele zwischen den sozialen Risiken und den ökologischen Risiken ziehen: Beide stellen eine direkte Bedrohung für das Leben oder gar das Überleben der Individuen dar und lassen sich durch geeignete Anpassungsmassnahmen und Versicherungssysteme vermeiden. Doch während sich im Laufe des 20. Jahrhunderts zumindest in den Industriestaaten ein System von Sozialversicherungen entwickelt hat, kann von einem eigentlichen Versicherungssystem für ökologische, oder speziell auch klimatische, Risiken zumindest auf der Ebene der Individuen keine Rede sein.

Es ist daher notwendig, dass sich die öffentlichen Institutionen dahingehend weiterentwickeln, dass sie nicht nur vor sozialen Risiken Schutz bieten, sondern auch vor ökologischen Risiken, insbesondere vor Klimarisiken und deren sozialen Folgen, und dass sie einen Zugang zu ausreichenden Umweltressourcen garantieren. Es gilt, den Grundsatz der Klimagerechtigkeit umzusetzen, und dieser Grundsatz gilt nicht nur für die armen Länder, sondern auch für die reiche Schweiz. Folglich geht es bei einer sozialen und ökologischen Schutzfunktion nicht mehr bloss darum, die sozialen Lebensbedingungen (Familie, Arbeit) abzudecken, sondern auch den Zugang zu Umweltgütern, zur Überwachung der Umweltverschmutzung und anderen Faktoren zu sichern, die die Gesundheit und das Wohlergehen der Menschen beeinflussen. Aus diesem Grund müssen sich die Institutionen von einem Sozialstaat zu einem «Sozial- und Ökostaat» entwickeln. So gesehen besteht kein grundlegender Unterschied zwischen der Sozialpolitik und der Umweltpolitik. Beide dienen dazu, die Unzulänglichkeiten der Marktwirtschaft zu korrigieren – das heisst, die Externalisierungen, die nicht berücksichtigt werden und die einen Eingriff der öffentlichen Hand rechtfertigen.